

Niederschrift

über die **10. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Dienstag, dem **5. Juli 2016**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **29. Juni 2016** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler (außer TOP 4)
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
7. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
8. Gemeinderat	Peter Herzog
9. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker
10. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
11. Gemeinderat	Johannes Herzog
12. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
13. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
14. Gemeinderat	Franz Babinger
15. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
16. Gemeinderat	Elisabeth Punz
17. Gemeinderat	Manuel Gruber
18. Gemeinderat	Josef Handl
19. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

20. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
21. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Außerdem war anwesend:

Mag. Matthias Eichinger, Energiebeauftragter

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung der Vergabe des Kindergartentransportes
4. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge der Veräußerung von zwei Parzellen mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
5. Beschlussfassung der Anpassung der Wasserabgabenordnung
6. Beschlussfassung der Festlegung von Gebührengeländen für die ABA Brunnenwiesen und die ABA Rainberg
7. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses
8. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2016
9. Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Sanierung und teilweisen Neuerrichtung des Gemeindehauses
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt Mag. Matthias Eichinger den Energiebericht der Marktgemeinde Ruprechtshofen zur Kenntnis.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Sportunion Leonhofen sucht um Förderung für den Ankauf einer Motorwalze zur Instandhaltung der Tennisplätze an. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 4.500,-, eine Förderung von € 2.000,- von beiden Gemeinden wird beantragt. Die Förderung soll nach dem Bevölkerungsschlüssel auf beide Gemeinden aufgeteilt werden. Nach Rücksprache mit Bgm. Hans-Jürgen Resel soll eine Förderung von € 1.500,- gewährt werden. Der Anteil für die Gemeinde Ruprechtshofen beträgt 43,73 %, das sind € 655,95.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 14.415,10

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Sportunion Leonhofen in der Höhe von € 655,95, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der ESV Melktal sucht um Unterstützung für den Bau einer neuen Gerätehütte an. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. € 7.000,-, nach Absprache mit der Nachbargemeinde soll eine Förderung von € 500,- gewährt werden.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 14.415,10

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den ESV Melktal in der Höhe von € 500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mitterbauer enthält sich beim Tagesordnungspunkt 3 wegen Befangenheit der Stimme

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe des Kindergartentransportes

Sachverhalt:

Die Firma Mitterbauer bietet den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2016/17 um € 1,40 pro km (exkl. USt.) an. Der Preis wurde gegenüber dem Vorjahr geringfügig angepasst, im Vorjahr wurden € 1,37 pro km verrechnet. Die Festlegung des Fahrplanes soll nach dem Elternabend in der 1. Betriebswoche des Kindergartens nach den Sommerferien erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe des Kindergartentransports an die Fa. Mitterbauer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: eine Enthaltung, GR Franz Mitterbauer, ÖVP

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Parzellen 847/1 und 847/2, KG Rainberg, beabsichtigen deren Verkauf. Der für diese Grundstücke bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger überbunden wird. Die Grundkaufverträge liegen im Original vor und sind gem. § 55 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 beglaubigt zu unterfertigen. Die Kosten für die Beglaubigungen tragen die Käufer.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer der Parzellen 847/1 und 847/2, KG Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter technischer EU-Normen kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Die genannte Richtlinie verwendet nämlich als Parameter für die

grundlegenden Leistungsanforderungen von Wasserzählern eine inhaltlich andersgelagerte Begrifflichkeit, und zwar Mindestdurchfluss (Q1), Übergangsdurchfluss (Q2), Dauerdurchfluss (Q3) und Überlastungsdurchfluss (Q4). Demzufolge werden nach Maßgabe der Nennbelastung geeichte Wasserzähler nicht mehr in Verkehr gebracht. Die die Bereitstellungsgebühr betreffenden Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mussten daher angepasst werden.

Die erforderliche Neuberechnung der Wassergebühren wurde von der Fa. Hydro Ingenieure vorgenommen, der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe wird von € 5,34 auf € 6,20 angepasst. Die adaptierte Wasserabgabenordnung liegt zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 folgende

WASSERABGABENORDNUNG **nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ruprechtshofen beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Ruprechtshofen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,20 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.931.920,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 31.276 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
12	30,00	360,00
17	30,00	510,00
25	30,00	750,00
35	30,00	1.050,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,30 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserabgabenordnung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Festlegung eines Gebührengbietes für die ABA Brunnwiesen und die ABA Rainberg

Sachverhalt:

Die Errichtung von Regenwasserkanälen in Gebieten, in denen keine Schmutzwasserentsorgung durch die Gemeinde erfolgt, erfordert die Festlegung eines eigenen Gebührengbietes. Neben Brunnwiesen ist ein solches auch für Rainberg erforderlich, nach Rücksprache mit DI Obrecht von der NÖ Landesregierung kann ein Gebührengbiet für die gesamte Gemeinde festgelegt werden. Folgende Kanalabgabenordnung soll beschlossen werden:

Kanalabgabenordnung

der Marktgemeinde Ruprechtshofen für Gebührengelände ohne Schmutzwasserentsorgung

§ 1

In der Marktgemeinde Ruprechtshofen werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 5,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 240.000,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 1.022 zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird für die Regenwasserentsorgung folgender Einheitssatz festgesetzt:

- Regenwasserkanal: € 0,17

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben und Ergänzungsabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll ein Gebührengbiet für die gesamte Gemeinde festlegen und eine entsprechende Kanalabgabenordnung erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 13. Juni 2016 am Gemeindeamt statt. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt. Ebenfalls geprüft wurde das Fundamt, die Dokumentation der Fundgegenstände ist korrekt, allerdings sollten Fundgegenstände nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist zeitnah an den Finder ausgefolgt werden.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 lag in der Zeit vom 6. bis zum 20. Juni 2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Leistungen zur Sanierung und teilweisen Neuerichtung des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Wie bereits in der 7. Sitzung des Gemeinderats vom 26. Februar 2016 grundsätzlich beschlossen, soll der Um- und Zubau des Gemeindehauses begonnen werden. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wurde vom Büro Ing. Vonwald durchgeführt, folgende Firmen haben angeboten:

Um- und Zubau Gemeindeamt Ruprechtshofen		Ausgangsbasis	Vergabevorschlag
Baumeister			
Sandler-Bau GmbH	Kilb	476.911,60	448.678,44
Ernst Gassner Bau GmbH	St. Leonhard/F	495.366,80	480.505,80
MHB Holz und Bau GmbH	Waidhofen	519.545,25	519.545,25
Schweighofer Bau	St. Georgen	522.420,08	522.420,08
Baubüro ZÖFA	Mank	538.283,68	538.283,68
RaWa-Bau GmbH	Prinzersdorf	558.694,80	558.694,80
Abbrucharbeiten			
Ederer Erdbewegungen	Ruprechtshofen	15.000,00	13.580,00
Lackner Umweltservice GmbH	Hürm	16.948,00	14.040,00
Gerhard Thir	Hürm	18.405,00	18.405,00
Wurzer Bau- und Transport GmbH	Ferschnitz	42.155,00	42.155,00
Zimmerer			
Florian Hager GmbH	Bischofstetten	50.965,30	48.447,61
RLH Mostviertel Mitte eGen	Roggendorf	54.792,70	54.792,70
Hans Drascher GmbH	Pöchlarn	59.592,17	59.592,17
Winkler Holzbau GmbH	Wieselburg	69.764,00	69.764,00
Holzbau Grenl GmbH	Mank	83.824,88	83.824,88
Ing. Pöchlacker GmbH	Ybbs	97.778,90	97.778,90
Spengler, Schwarzdecker, Dachdecker			
Wanzmann GmbH & Co KG	Wieselburg	49.012,70	47.542,32
Stadler Flach-Dach-Technik	Ruprechtshofen	56.060,60	46.075,00

Außenöffn. KST			
Wick Josef & Söhne	Linz	27.500,20	26.675,19
Fenster Hörhan	Ruprechtshofen	38.127,00	26.655,60
Luger Montage- und Handels GmbH	Purgstall	38.647,31	38.647,31
Außenöffn. LM			
Metabau GmbH & Co KG	St. Georgen	52.207,20	50.640,98
Mittermair Metallbau GmbH & CoKG	Amstetten	77.184,62	77.184,62
Schlosser			
Metallbau Hümbauer GmbH	Amstetten	39.068,00	37.895,96
Metabau GmbH & Co KG	St. Georgen	46.228,00	46.228,00
Mittermair Metallbau GmbH & CoKG	Amstetten	52.818,46	52.818,46
Trockenbau			
Trockenbauprofi Kronsteiner Franz	Golling	22.174,36	21.730,87
INB Paul Nachförg GmbH	Mank	23.634,05	21.091,03
Perchtold Trockenbau GmbH	Wr. Neudorf	29.326,09	29.326,09
Estrichleger			
Belagstechnik GmbH	Steyr	16.589,00	15.608,59
Wiedner GmbH	Gloggnitz	17.274,89	17.274,89
Spanny Hubert GesmbH & Co KG	Furth	17.721,68	16.835,60
E-Norm Estrich u. Bodenverlegung GmbH	Rabenstein	18.181,50	18.181,50
L & G Bau GesmbH	Markersdorf-Haindorf	20.672,50	20.672,50
Fliesenleger			
Fuchsberger GmbH	Amstetten	33.712,50	33.712,50
Hürner Andreas	St. Leonhard/F	38.661,00	33.829,82
Walter Wurz GmbH	Kemmelbach	43.528,00	43.528,00
Trixner GmbH	Loosdorf	44.067,30	44.067,30
Bodenleger			
Hennigler Martin	Kematen	14.876,20	14.876,20
Ramel Leopold	St. Leonhard/F	16.473,95	13.465,44
MF Böden GmbH	Kilb	16.988,55	16.988,55
Wagenhofer Thomas	St. Leonhard/F	17.195,50	13.801,17
Maler- und Anstreicher			
Gerta Hauser GmbH & Co KG	Linz	27.499,30	26.674,32
Bodner GmbH	Mank	34.819,20	33.078,24
Creativ Maler Dörfler	Bischofstetten	35.156,80	35.156,80
RLH Mostviertel Mitte eGen	Purgstall	39.507,01	39.507,01
Baier Andreas	Oberndorf	40.282,01	40.282,01
Malermeister Franz Graf	Hofstetten-Grünau	61.261,20	61.261,20
Tischler Innentüren			
Tischlerei Ignaz Hell	Ruprechtshofen	26.799,00	25.475,13
RLH Mostviertel Mitte eGen	Roggendorf	26.799,00	26.799,00

Resch Michael	Steinakirchen	31.384,00	31.384,00
Baumgartner Alfred Bau- u. Möbeltischlerei GmbH	Ruprechtshofen	31.793,00	26.368,00
Fassadenarbeiten			
Putz & Fassaden GmbH	Mank	85.808,50	81.518,08
Ernst Gassner GmbH	St. Leonhard/F	94.051,66	72.254,24
RLH Mostviertel Mitte eGen	Purgstall	95.739,35	95.739,35
Baier Andreas	Oberndorf	100.001,50	100.001,50
Bergland Fassaden GmbH	Erlauf	105.950,67	105.950,67
RaWa-Bau GmbH	Prinzersdorf	151.398,37	151.398,37
Aufzugsanlage			
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen	Wien	24.890,00	23.660,43
ENSMANtec GmbH - Günter A. Teufl	Purgstall	25.040,00	25.040,00
ThyssenKrupp Aufzüge GmbH	Wien	27.780,00	27.780,00
Kone Aktiengesellschaft	St. Pölten	28.140,00	23.474,00
Laufende Kosten			
Kone Aktiengesellschaft	St. Pölten	460,00	6.900,00
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen	Wien	756,00	11.340,00
Gesamtkosten			
Kone Aktiengesellschaft	St. Pölten		30.374,00
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen	Wien		35.000,43
Differenz Gesamtkosten			-4.626,43
Haustechnik			
Irlinger GmbH	Ruprechtshofen	95.015,07	95.015,07
E-Installation			
Jackl&Riessner GmbH	Ruprechtshofen	58.314,34	58.314,34

Nach Prüfung der Angebote wurden im Verhandlungsverfahren folgende Bestbieter ermittelt:

Baumeister	Sandler-Bau/Gassner	Kilb/St. Leonhard/F	476.911,60	448.678,44
Abbrucharbeiten	Ederer Erdbewegungen	Ruprechtshofen	15.000,00	13.580,00
Zimmerer	Florian Hager GmbH	Bischofstetten	50.965,30	48.447,61
Spengler, Dachdecker	Stadler Flach-Dach-Technik	Ruprechtshofen	56.060,60	46.075,00
Außenöffn. KST	Fenster Hörhan	Ruprechtshofen	38.127,00	26.655,60
Außenöffn. LM	Metabau GmbH & Co KG	St. Georgen	52.207,20	50.640,98
Schlosser	Metallbau Hülmbauer GmbH	Amstetten	39.068,00	37.895,96
Trockenbau	INB Paul Nachförg GmbH	Mank	23.634,05	21.091,03
Estrichleger	Belagstechnik GmbH	Steyr	16.589,00	15.608,59
Fliesenleger	Hürner Andreas	St. Leonhard/F	38.661,00	33.829,82
Bodenleger	Ramel Leopold	St. Leonhard/F	16.473,95	13.465,44

Maler- und Anstreicher	Gerta Hauser GmbH & Co KG	Linz	27.499,30	26.674,32
Tischler Innentüren	Tischlerei Ignaz Hell	Ruprechtshofen	26.799,00	25.475,13
Fassadenarbeiten	Ernst Gassner GmbH	St. Leonhard/F	94.051,66	72.254,24
Aufzugsanlage	Kone Aktiengesellschaft	St. Pölten	28.140,00	23.474,00
Haustechnik	Irlinger GmbH	Ruprechtshofen	95.015,07	95.015,07
E-Installation	Jackl&Riessner GmbH	Ruprechtshofen	58.314,34	58.314,34
Gesamtsumme			1.153.517,07	1.057.175,58
Differenz zu Ausgangsbasis				-96.341,49
Differenz in Prozent				-8,35%
	Summe	Ruprechtshofen 6x		265.115,14
	Summe	St. Leonhard/F 3x		254.153,04
	Summe	LeonHofen		519.268,18
	Summe	sonstige Betriebe		537.907,40

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe der einzelnen Gewerke an die Bestbieter, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Ein Anbot zur Erweiterung der Hochwasserstudie wurde von der Fa. Werner Consult gelegt.
- Der Bäderbus fährt wieder in das Wachaubad Melk, die seit Jahren bestehende Kooperation mit der Stadt Melk wird somit fortgesetzt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Anfragen der Gemeindevorstandsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet vom Open Air am 4. Juni 2016.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)